



HESSISCHER LANDTAG

27. 06. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend beschlossene Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sichert Solidarität im Föderalismus und entlastet Hessen ab 2020 jährlich um mehr als eine halbe Milliarde Euro

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass Bundestag und Bundesrat die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen haben, die ab dem Jahr 2020 greifen und Hessen ab jenem Jahr um mehr als 0,5 Mrd. € jährlich entlasten wird. Vorausgegangen waren langjährige schwierige Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern sowie den 16 Ländern untereinander, die in der Verständigung auf einen für alle Beteiligten vertretbaren Kompromiss gipfelten. Der Landtag wertet es als einen wichtigen Erfolg, dass es trotz der unterschiedlichen Ausgangs- und Interessenlagen des Bundes und der einzelnen Länder gelungen ist, rechtzeitig eine Anschlussregelung für den Ende 2019 auslaufenden bisherigen Finanzausgleich zu verabschieden und damit die erforderliche Planungssicherheit für die Zukunft zu schaffen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die am 31.12.2019 auslaufenden Regelungen des horizontalen Ausgleiches zwischen den einzelnen Ländern über den Umsatzsteuervorwegausgleich und den bisherigen horizontalen Länderfinanzausgleich nicht verlängert, sondern durch eine neue Systematik abgelöst werden. Ab dem Jahr 2020 wird der horizontale Finanzausgleich zwischen den Ländern vollständig über die Umsatzsteuerverteilung realisiert, somit bleibt auch zukünftig die Solidarität unter den Länder erhalten. Der Landtag bekennt sich zu einem solidarischen Finanzausgleich und befürwortet daher, dass auch künftig finanzschwache Länder finanziell unterstützt werden. Auch wird durch die Neuordnung der Finanzbeziehungen sichergestellt, dass die neuen Länder vom Ausgleichssystem überproportional profitieren. Mit der Einführung eines linearen Ausgleichstarifs und der effektiven Begrenzung der Ausgleichspflichten wird jedoch auch den berechtigten Interessen der Geberländer Rechnung getragen. Zudem erhalten die 16 Länder zusätzliche Mittel vom Bund in Höhe von insgesamt rund 10 Mrd. €. Durch diesen Kompromiss wird Hessen ab 2020 spürbar strukturell entlastet.
3. Der Landtag stellt fest, dass Hessen im ersten Halbjahr dieses Jahres zum wiederholten Male größter Pro-Kopf-Zahler im Länderfinanzausgleich war. In den letzten 15 Jahren hat Hessen insgesamt bereits rund 29 Mrd. € in den Länderfinanzausgleich eingezahlt. Allein in diesem Jahr wird Hessen voraussichtlich fast 2,5 Mrd. € für den Länderfinanzausgleich leisten müssen. Hinzu kommen etwas mehr als 1 Mrd. € durch den Umsatzsteuervorwegausgleich. Dies stellt über 10 % des bereinigten Haushaltsvolumens des Landes dar. Das erhebliche Ausmaß der finanziellen Belastungen durch den Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form zeigt, welch großes Interesse Hessen am beschlossenen grundlegenden Systemwechsel hat.
4. Der Landtag weist darauf hin, dass die Ausgleichssysteme dazu beitragen müssen, die Bemühungen der Länder um die Sicherung ihrer Einnahmebasis und die Konsolidierung ihrer Haushalte zu unterstützen. Auch deshalb ist die nun beschlossene Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein wichtiger Schritt, die Belastung der Geberländer zu begrenzen. Insgesamt sieht der Landtag die ab 2020 greifende Neuordnung der Finanzbeziehungen als eine wichtige Unterstützung bei der Einhaltung der Ziele der Schuldenbremse an.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 27. Juni 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)